

Landesunternehmen sollten gewissenhafter mit öffentlichen Geldern umgehen

Pressemitteilung von 15. Oktober 2019

Vier Landesunternehmen und eine Abteilung des Landes überprüfte der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) für seinen neuesten Bericht. Er kritisiert hohe Marketingkosten, verhältnismäßig viele Führungspositionen und fehlende Vergleichsangebote bei Auftragsvergaben.

Der LRH überprüfte auf Auftrag des Landtags folgende vier Landesunternehmen und eine Abteilung des Landes. Analysiert wurden die Aufgaben, das Personal, Rechts- und Beratungskosten sowie Marketingmaßnahmen im Zeitraum von 2013 bis Mitte 2018.

- Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF)
- Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG)
- Kärntner Landesholding und Rechtsnachfolger (KLH)
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)
- Abteilung 11 – Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau

Auftragsvergaben

Alle überprüften Rechts-, Beratungs- und Marketingleistungen beschafften die Landesunternehmen via Direktvergabe. Bei der KLH und Rechtsnachfolgern sowie der BABEG kann der LRH teilweise nicht nachvollziehen, wie sie Aufträge vergaben. In allen Landesunternehmen fehlten zum Teil Vergleichsangebote. *„Die Landesunternehmen sollten verstärkt Vergleichsangebote einholen, um den Markt einschätzen und beurteilen zu können, ob Preise angemessen sind. Nur dadurch wäre es möglich, die wirtschaftlich beste Variante auszuwählen“*, sagt LRH-Direktor Günter Bauer.

Auffällig ist, dass die Landesunternehmen oft dieselben Firmen beauftragten. Die BABEG zog dieselbe Kanzlei für fast die Hälfte ihrer Rechtsleistungen heran. Der KWF schloss jedes Jahr eine Pauschalvereinbarung für Rechtsberatungsleistungen ab. Die BABEG, der KWF und die KLH beauftragten denselben Kommunikationsdesigner aus Wien mit Projekten um fast 400.000 Euro. Der LRH empfiehlt Kreativ- und Rechtsberatungsleistungen gesamthafter zu planen.

Sparsames Marketing

Beim Marketing der Landesunternehmen kritisiert der LRH hohe Kosten und hinterfragt die Notwendigkeit einiger Maßnahmen. Die KLH ließ einen Imagefilm um 49.600 Euro erstellen, in dem kundenorientierte Themen fehlten. Diesen Film spielte die KLH als Werbung im Kino um 10.300 Euro, obwohl die eigentliche Zielgruppe der Unternehmer hier kaum erreicht wurde.

Der KWF veröffentlichte zweimal im Jahr das KWF-Magazin mit einer Auflage von 2.000 Stück. Für fünf Ausgaben gab der KWF 199.000 Euro aus, wobei sich nur wenige Magazinseiten auf die Wirtschaftsförderung als Kernaufgabe des KWF bezogen. Der LRH empfiehlt kostengünstigere Informationskanäle zu nutzen. Mehr als das Doppelte (83.900 Euro) gab der KWF für den Tätigkeitsbericht 2014, eine Sonderausgabe, aus. Die Tätigkeitsberichte der anderen Jahre kosteten zwischen 27.700 und 37.700 Euro bei einer Auflage von 2.200 Stück. Der LRH empfiehlt einen Tätigkeitsbericht, der als Informationsbroschüre dient, sparsam zu erstellen und auf aufwändiges Design zu verzichten.

„Die Kosten einiger Marketingprojekte von Landesunternehmen waren sehr hoch. Wir empfehlen den Landesunternehmen, die öffentlichen Gelder sparsamer einzusetzen“, sagt LRH-Direktor Bauer. Die BABEG investierte 60.000 Euro in eine neue Website und 163.000 Euro in eine Standortbroschüre. Die KLH ließ um 38.300 Euro ihr Corporate Design erneuern. 41.500 Euro erhielt ein Spezialist für Veranstaltungsmanagement für eine Eröffnungsfeier mit 300 Gästen.

Beim Kärntner Innovationspreis macht der LRH darauf aufmerksam, dass die Kosten von 2016 auf 2017 um 17,4 Prozent stiegen. Für diese Veranstaltung gab der KWF durchschnittlich 82.000 Euro pro Jahr aus exklusive Preisgelder. Der LRH empfiehlt die Ausgaben im Hinblick auf Gestaltung und Gästeanzahl zu reduzieren.

Kritisch sieht der LRH, dass der KWF für Geburtstagsfestschriften für zwei Vorstände und die Geburtstagsfeier eines Vorstands mit musikalischer Umrahmung insgesamt 12.700 Euro ausgab. Der KWF rechtfertigte die Geburtstagsfeier aber als Veranstaltung auf betrieblicher Ebene mit gesellschaftlichem Charakter. In landesnahen Bereichen sollte man aber private und berufliche Interessen trennen. Daher empfiehlt der LRH Geburtstagsfeiern und -festschriften von Vorständen oder Mitarbeitern nicht mit öffentlichen Geldern zu finanzieren.

Weniger Führungspositionen

Der Geschäftsführer der BABEG war mit Dezember 2020 befristet. Bereits im April 2019 setzte die BABEG einen zweiten Geschäftsführer ein. Der LRH sieht einen zweiten Geschäftsführer zusätzlich zu einem Prokuristen als nicht notwendig und eine Einarbeitungszeit von 20 Monaten als unüblich lang. Auch beim KAF und der Kärntner Beteiligungsverwaltung sollte die Reduktion auf einen Vorstand angestrebt werden. „Die Anzahl an Führungspositionen in den Landesunternehmen sollte angemessen sein im Verhältnis zur Größe, den Aufgaben und der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, sagt LRH-Direktor Bauer.

Aufwendungen für Vorstände

Als der Fonds Sondervermögen Kärnten aufgelöst wurde, hatten die Vorstände bereits Verträge als Vorstände des KAF. Trotzdem bekamen sie eine Kündigungsentschädigung. Den Anspruch auf die Kündigungsentschädigung ergab ein Gutachten, das die Vorstände beauftragten und das der Fonds bezahlte. Darüber hinaus wurden einem Vorstand 71 Urlaubstage ausbezahlt, das Urlaubsguthaben des anderen Vorstands übertrug der Fonds aber auf den KAF. Der Vorstand konsumierte den Urlaub nicht, obwohl der Aufsichtsrat ihn dazu aufforderte. Der LRH sieht das Land als Eigentümer in der Pflicht, solche hohen Summen für Kündigungsentschädigungen und nicht konsumierte Urlaube zu vermeiden.

Die Sachaufwände der beiden KAF-Vorstände betragen von 2013 bis Juni 2018 292.000 Euro. Am höchsten war der KFZ-Aufwand mit durchschnittlich 34.300 Euro pro Jahr. Der LRH kritisiert den Ankauf einer Dachbox für den Dienstwagen eines Vorstands als nicht betriebsnotwendiges Zubehör.

Aufgaben bündeln

Für die Beteiligungsverwaltung ist sowohl die Kärntner Beteiligungsverwaltung als auch die Land Kärnten Beteiligungen GmbH zuständig. Der LRH empfiehlt diese Doppelgleisigkeiten zu beseitigen.

Die BABEG gründete die Logistik Center Austria Süd GmbH für Ansiedelungen im Bereich Logistik. Der LRH empfiehlt aber diese Aufgaben in der BABEG zu bündeln, denn Unternehmensansiedelungen gehören zu deren Kernaufgaben.

Digitalisierung koordinieren

Die Abteilung 11 übernahm den neuen Bereich Zukunftsentwicklung, Digitalisierung und Breitband. Digitalisierung ist eine Querschnittsmaterie mit unterschiedlichen Anknüpfungspunkten. Deswegen empfiehlt der LRH diesen Bereich einer übergeordneten Organisationseinheit zu übertragen, die Strategien vorgeben sollte. Die Strategische Landesentwicklung käme dafür infrage, weil sie bereits die Digitalisierungsplattform koordiniert.

Den Bericht „Aufgaben, Personal sowie Rechts- und Beratungsaufwand in ausgewählten Unternehmen des Landes“ hat der LRH den geprüften Stellen am 8. Oktober zugestellt. Seit 15. Oktober ist der Bericht auf der Website des LRH www.lrh-ktn.at veröffentlicht.

Pressekontakt

Julia Slamanig

+43 676 83 33 22 02

julia.slamanig@lrh-ktn.at